

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz in den Jahren 2021 und 2022 in Thüringen

Seit dem Jahr 2015 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister zu führen. Nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) haben Besitzerinnen und Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus § 36 Abs. 1 und 2 WaffG Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4294** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkungen

Nach dem Amoklauf in Winnenden, bei dem der Täter Zugriff auf die Schusswaffen seines Vaters hatte, weil diese entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften für Dritte zugänglich waren, wurde das Waffengesetz im Jahr 2009 dahin gehend geändert, dass den Waffenbehörden eine anlassunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition ermöglicht wird (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG). Ziel der unangemeldet möglichen Kontrollen ist es unter anderem, das Bewusstsein der Waffenbesitzer hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Waffen und Munition zu schärfen und mögliche Gefahren, die sich zwangsläufig auch aus dem legalen Waffenbesitz ergeben können, eng zu begrenzen.

Mit Schreiben vom 1. September 2009 hat das damalige Thüringer Innenministerium (TIM) das Landesverwaltungsamt angewiesen, die Waffenbehörden aufzufordern, solche Kontrollen durchzuführen. Durch das TIM und das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) wurden beziehungsweise werden die Waffenbehörden regelmäßig dazu angehalten, von der Kontrollbefugnis einen möglichst häufigen Gebrauch zu machen.

Über die durchgeführten Kontrollen berichten die Waffenbehörden seit dem Jahr 2010 halbjährlich jeweils mit Stichtag 31. März und 31. Oktober.

Während der Zeit der Covid-19-Pandemie haben die Thüringer Waffenbehörden pandemiebedingt teilweise keine oder nur im geringen Umfang anlassunabhängige Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchführen können. Das TMIK wird gegenüber den Waffenbehörden darauf hinwirken, dass die Kontrollen nunmehr wieder auf dem vor der Corona-Pandemie bestehenden Niveau fortgesetzt werden.

1. Wie viele Personen in Thüringen waren jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 sowie 31. Dezember 2022 aufgrund welcher Rechtsgrundlage im Besitz einer beziehungsweise mehrerer Waffenbesitzkarten und verfügten über wie viele und welche Waffen?

Antwort:

Nach den vom Bundesverwaltungsamt für den Freistaat Thüringen ermittelten statistischen Auswertungen aus dem Nationalen Waffenregister (NWR) stellt sich die Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen, welche Besitzer einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils sind, wie folgt dar:

Jahr	2021	2022
Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen, welche Besitzer einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils sind.	27.467	27.543
Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen Waffen im Privatbesitz, welche Geschosse verschießen können.	124.288	125.041
Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen, wesentlichen, unverbauten Waffenteile im Privatbesitz, welche zusammengesetzt zu einer Waffe Geschosse verschießen können.	8.894	10.117

Die Rechtsgrundlagen für den privaten Waffenbesitz sind je nach nachgewiesenem Bedürfnis insbesondere die §§ 13 bis 24 des Waffengesetzes, die einen Anspruch auf die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse begründen, wenn die weiteren waffenrechtlichen Voraussetzungen (unter anderem die notwendige Zuverlässigkeit) gegeben sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatten nach den statistischen Auswertungen des Bundesverwaltungsamtes in Thüringen

- 15.902 Personen privaten Waffenbesitz aufgrund eines waffenrechtlichen Bedürfnisses als Sportschütze (zum 31.12.2021: 16.055 Personen),
- 12.561 Personen privaten Waffenbesitz aufgrund eines waffenrechtlichen Bedürfnisses als Jäger (zum 31.12.2021: 12.301 Personen) und
- 601 Personen privaten Waffenbesitz aufgrund eines waffenrechtlichen Bedürfnisses als Erbe (zum 31.12.2021: 595 Personen).

Die vorgenannten Zahlen können nicht summiert werden, da Personen enthalten sind, die Waffen aufgrund mehrerer waffenrechtlicher Bedürfnisse privat besitzen (zum Beispiel sowohl als Jäger als auch als Sportschütze).

Eine Aufschlüsselung der Waffen im Privatbesitz nach Waffenkategorien oder -typen in Bezug auf den Bedürfnisgrund ist nicht möglich, da diese Kennzahl nicht in der Statistik des NWR erhoben wird.

2. Welche Angaben kann die Landesregierung über den illegalen Besitz von Waffen in Thüringen machen?

Antwort:

Zum illegalen Besitz von Waffen liegen keine statistischen Daten vor. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weisen lediglich die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz aus. Unterscheidungen, ob sich die bei Straftaten verwendeten Waffen illegal oder legal im Besitz der Tatverdächtigen befanden, werden in der PKS nicht vorgenommen.

3. Wie viele Bedienstete mit insgesamt wie vielen Vollbeschäftigteneinheiten sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufgabe des Vollzugs des Waffengesetzes betraut gewesen, insbesondere mit den Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die nachfolgenden Angaben zu Ihren Bediensteten im Vollzug des WaffG mitgeteilt:

LK/kreisfreie Stadt	Mitarbeiter		Vollbeschäftigteneinheiten		Zusätzliche Angaben zu Mitarbeitern bei Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG
	2021	2022	2021	2022	
ABG	1	1	1,0	1,0	k.A.

LK/kreisfreie Stadt	Mitarbeiter		Vollbeschäftigteneinheiten		Zusätzliche Angaben zu Mitarbeitern bei Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG
	2021	2022	2021	2022	
AP	1	0,95	1	0,95	2 Mitarbeiter
EIC	2	2	1,5	1,5	k.A.
GTH	2	1,92	2	1,92	k.A.
GRZ	2	1,5	2	1,5	k.A.
HBN	1	0,65	1	0,65	k.A.
IK	2	2,0	2	2,0	k.A.
KYF	2	2,0	2	2,0	k.A.
NDH	3	2,0	3	2,0	k.A.
SHK	2	1,5	2	1,5	k.A.
SLF	2	1,875	1	0,9	k.A.
SM	2	1,8	2	1,91	k.A.
SOK	2	2,0	2	2,0	k.A.
SÖM	2	2,0	3	3,0	k.A.
SON	1	0,89	1	0,89	k.A.
UH	2	2,0	2	2,0	k.A.
WAK	2	1,5	2	1,5	k.A.
EF	4	4,0	4	4,0	k.A.
G	2	1,16	3	1,62	k.A.
J	1	0,94	1	0,94	2 Vollzugsdienstmitarbeiter
SHL	2	0,795	2	0,86	k.A.
WE	2	1,0	2	1,0	k.A.

4. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen Auflagen zur sicheren Aufbewahrung erteilt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG wurden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und wie hoch war dabei jeweils die Kontrollquote (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils waffenrechtliche Erlaubnisse wie Waffenbesitzkarten zum Besitz, Waffenbesitzkarten zum Erwerb und Waffenscheine entzogen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? Welche Konsequenzen hatte jeweils die Verweigerung des Zutritts (bitte im Einzelnen darstellen)?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Die Beantwortung erfolgt zusammengefasst in tabellarischer Form für die Erhebungszeiträume wie folgt:

Im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 haben die Thüringer Waffenbehörden keine anlassunabhängigen Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zeitraum 1. April 2021 – 30. September 2021:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Ordnungswidrigkeitsverfahren	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	*	*	0	0	0
AP	64	42	*	*	0
EIC	49	24	0	*	0
GTH	74	27	0	0	0
GRZ	*	*	0	*	0
HBN	0	0	0	0	0
IK	0	0	0	0	0
KYF	*	*	0	*	0
NDH	*	*	0	0	0
SHK	39	14	0	0	0
SOK	*	*	*	0	0
SLF	0	0	0	0	0
SM	0	0	0	0	0
SON	0	0	0	0	0
SÖM	0	0	0	0	0
UH	38	38	0	0	0
WAK/EA	178	61	0	*	0
EF	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0
J	8	8	0	0	0
SHL	0	0	0	0	0
WE	0	0	0	0	0
Gesamt	457	221	4	7	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Zeitraum 1. Oktober 2021 – 31. März 2022:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Ordnungswidrigkeitsverfahren	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	0	0	0	0	0
AP	0	0	0	0	0
EIC	24	8	0	0	0
GTH	203	79	6	*	0
GRZ	0	0	0	0	0
HBN	0	0	0	0	0
IK	6	4	0	0	0
KYF	0	0	0	*	0
NDH	0	0	0	0	0
SHK	0	0	0	0	0
SOK	0	0	*	0	0
SLF	0	0	0	0	0
SM	3	3	0	0	0
SON	0	0	0	0	0
SÖM	25	25	0	0	0
UH	24	24	0	0	0
WAK	174	53	0	4	0

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Ordnungswidrigkeitsverfahren	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
EF	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0
J	8	8	0	0	0
SHL	5	5	0	*	0
WE	0	0	0	0	0
Gesamt	464	201	6	6	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Zeitraum 1. April 2022 – 30. September 2022:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Ordnungswidrigkeitsverfahren	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	0	0	0	0	0
AP	44	22	*	*	0
EIC	35	12	0	0	0
GTH	551	212	0	6	0
GRZ	0	0	0	*	0
HBN	0	0	0	0	0
IK	4	4	0	0	0
KYF	22	7	0	0	0
NDH	153	60	0	9	0
SHK	2	1	0	0	0
SOK	8	6	0	0	0
SLF	8	6	0	*	0
SM	27	19	0	0	0
SON	15	7	0	0	0
SÖM	72	50	0	0	0
UH	63	63	0	0	0
WAK	265	88	0	10	0
EF	55	20	*	0	0
G	35	25	0	0	0
J	52	25	*	0	0
SHL	5	4	0	0	0
WE	9	5	0	0	0
Gesamt	1.425	636	13	20	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Kontrollquote:

Behörde	tatsächlich seit 2010 bis zum 30. September 2022 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhaber von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
ABG	720	850	84,7
AP	811	1.303	62,2
EIC	742	1.899	39,1
GTH	749	1.596	46,9
GRZ	956	1.356	70,5

Behörde	tatsächlich seit 2010 bis zum 30. September 2022 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhaber von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
HBN	411	1.279	32,1
IK	320	1.496	21,4
KYF	458	1.818	25,2
NDH	689	1.278	53,9
SHK	474	1.117	42,4
SOK	531	1.321	40,2
SLF	646	1.543	41,9
SM	752	2.151	35,0
SON	313	856	36,6
SÖM	1.198	1.148	104,4
UH	1.661	1.558	106,6
WAK	940	2.467	38,1
EF	621	1.298	47,8
G	375	603	62,2
J	453	469	96,6
SHL	166	439	37,8
WE	208	386	53,9
Gesamt:	14.194	27.543**	51,5

* Eine Addition aller Einzelwerte am Ende der Tabelle ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, ob die Waffenbehörden jeweils die Anzahl der bei Ihnen registrierten Inhaber von Waffenbesitzkarten nach derselben Methode ermittelt haben.

** Die vom Bundesverwaltungsamt übermittelte Gesamtzahl aller für Thüringen am 31. Dezember 2022 im Nationalen Waffenregister gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen, welche Besitzer einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils sind).

*** Stellt das jeweilige Verhältnis der Anzahl der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Waffenbesitzer dar. Mehrfachkontrollen ergeben sich unter anderem wegen Nachkontrollen.

8. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durch Behörden in Thüringen Waffen sichergestellt, die von halbautomatischen Schusswaffen zu vollautomatischen Waffen umgebaut wurden oder die von Schreckschuss-, Reizgas-, Signal-, Salut- oder Dekorationswaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Beantwortung der Fragestellung wurden die im zuständigen Fachbereich der Abteilung Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Thüringen vorhandenen Daten zu Untersuchungsaufträgen inkriminierter Waffen zugrunde gelegt.

Durch die Thüringer Polizei wurden in den Jahren 2021 und 2022 keine Waffen sichergestellt, die von halbautomatischen zu vollautomatischen Schusswaffen umgebaut wurden.

Es wurden im Jahr 2021 sieben und im Jahr 2022 ebenfalls sieben Waffen sichergestellt, die von Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im TLKA keine Salutwaffen und ebenfalls keine Dekowaffen sichergestellt, die zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden.

9. In wie vielen Fällen kam es jeweils in den Jahren 2021 und 2022 zur Schusswaffenanwendung in Thüringen (bitte darstellen nach "mit der Waffe gedroht" und "mit der Waffe geschossen")?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2021 folgende Fallzahlen erfasst:

- mit einer Schusswaffe gedroht: - 26 Fälle

- mit einer Schusswaffe geschossen - 75 Fälle
- In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2022 folgende Fallzahlen erfasst:
- mit einer Schusswaffe gedroht - 24 Fälle
 - mit einer Schusswaffe geschossen - 65 Fälle

10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz und das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenkontrollgesetz) wurden der Landesregierung jeweils in den Jahren 2021 und 2022 in Thüringen bekannt, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden (bitte gegliedert nach Rechtsvorschrift - Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz - darstellen)?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2021 nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung registriert:

- a) Anzahl Straftaten gegen das Waffengesetz
 - aa) mit einer Schusswaffe gedroht: 0 Fälle
 - bb) mit einer Schusswaffe geschossen: 23 Fälle
- b) Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz im Sinne der Fragestellung wurden im Jahr 2021 nicht registriert.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2022 nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung registriert:

- a) Anzahl Straftaten gegen das Waffengesetz
 - aa) mit einer Schusswaffe gedroht: 0 Fälle
 - bb) mit einer Schusswaffe geschossen: 28 Fälle
- b) Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz im Sinne der Fragestellung wurden im Jahr 2022 nicht registriert.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär